

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/297/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Extern A6

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

**Planfeststellungsverfahren Ausbau BAB 6: östlich Triebendorf bis Anschlußstelle Schwabach West**

Anlagen:  
Übersichtplan M 1:25.000  
Ausschnitt aus dem Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	09.04.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	100,074 Mio. € 0 €		
Haushaltsmittel vorhanden	-		
Folgekosten	-		

## **I. Zusammenfassung**

Vom 30.04.2019 bis 31.05.2019 findet die Beteiligung zum Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 6 im Bereich östlich von Triebendorf bis zur Anschlussstelle Schwabach West statt. Die Verwaltung bereitet eine Stellungnahme der Stadt vor, die dem Planungs- und Bauausschuss am 04.06.2019 vorgelegt wird. Die Vorlage dient der Vorinformation der politischen Gremien.

## **II. Sachvortrag**

Gegenstand des Bauvorhabens ist der sechsstreifige Ausbau der bislang vorwiegend vierstreifigen BAB 6 im Abschnitt östlich der Ortschaft Triebendorf bis zur Anschlussstelle (AS) Schwabach West. Der Gesamtumfang des Vorhabens erstreckt sich auf ca. 10,7 km. Der Ausbauabschnitt beginnt östlich des Ortsteils Triebendorf (Stadt Heilsbronn) und endet an der AS Schwabach-West, die bestandsnah an die neuen Verhältnisse angepasst wird. Als Folge des sechsstreifigen Ausbaus der BAB 6 im v.g. Planbereich sind mehrere kreuzende sowie parallel verlaufende Straßen und Wege an die neuen Verhältnisse anzupassen. Gleiches gilt für die bestehenden kreuzenden und parallel verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kommunikationslinien. Die im Ausbaubereich vorhandenen Brücken werden an die geänderte Achslage und Querschnittsbreite der A 6 angepasst. Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorübergehende und dauerhafte Inanspruchnahme mehrerer privater und öffentlicher Grundstücksflächen erforderlich. Ausbaubedingte Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Entlang des Ausbaubereichs der BAB 6 sind außerdem mehrere neue Absetz- und Regenrückhaltebecken geplant, die wegen ihrer Reinigungswirkung zukünftig für eine Minimierung des Eintrags von Schadstoffen in Grund- und Oberflächengewässer sorgen.

Im Gebiet von Schwabach wird nach derzeitigem Wissensstand lediglich an der Südseite der BAB 6 an der südlichen Rampe zur B 466 auf ca. 170 m Länge eine 4 m hohe Lärmschutzwand errichtet. Sonst ist das Stadtgebiet Schwabach von baulichen Maßnahmen nicht betroffen.

Die Planfeststellungsunterlagen werden vom 30.04. bis 31.05.2019 im Bürgerbüro für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Planfeststellungsunterlagen werden ab dem 30.04.2019 bei [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) > Aufgaben > Planung und Bau > Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht > Planfeststellungsunterlagen im Internet zum Abruf bereit stehen.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01.07.2019, bei der Stadt Schwabach zur Weiterleitung, oder bei der Regierung von Mittelfranken direkt schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben.

Auch die Stadt Schwabach wird bis zum 01.07.2019 als Trägerin öffentlicher Belange und Betroffene Stellung nehmen. Derzeit werden die verschiedenen betroffenen Stellen in der Stadtverwaltung und der Stadtwerke beteiligt. Die einzelnen Stellungnahmen werden gesammelt und vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung eine Gesamtstellungnahme erarbeitet, die im Planungs- und Bauausschuss am 04.06.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## **III. Kosten**

Kosten entstehen für die Stadt Schwabach nicht.